

von Registern und Inhaltsverzeichnis der Band brauchbarer wird. Auch wäre es angebracht gewesen, in einem Vorwort zu klären, wieviel oder wie wenig die deutsche Ausgabe gegenüber dem Original gekürzt ist. Unter welchen Gesichtspunkten die Kürzung erfolgte. Die kurze Angabe, daß die deutsche Ausgabe gekürzt ist, ist ziemlich nichtssagend. Im übrigen liest sich die Übersetzung flüssig.

W. E.

Hans Buchheim, Martin Broszat, Hans-Adolf Walter Jacobsen, Helmut Krausnick: Anatomie des SS-Staates = Texte und Dokumente zur Zeitgeschichte, Drittes Reich, 2 Bde., Bd. I Die SS — das Herrschaftsinstrument. Befehl und Gehorsam, 390 Seiten; Bd. II Konzentrationslager. Kommissarbefehl. Judenverfolgung, 458 Seiten. Olten/Freiburg 1965. Walter-Verlag.

In den beiden Bänden sind mehrere wichtige Gutachten vereinigt, die die Verfasser in dem Prozeß gegen Mulka und andere, Auschwitzprozeß, seit 1963 erstatteten. Der erste Band enthält zwei Gutachten von Hans Buchheim. Das erste gibt Auskunft über den organisatorischen Aufbau des nationalsozialistischen Herrschaftsinstrumentes der SS, ihre Funktion innerhalb des Herrschaftssystems der Partei, ihr Verhältnis zur Polizei, über die Sondergerichtsbarkeit von SS und Polizei. Das zweite Gutachten ist dem Verhältnis von Befehl und Gehorsam gewidmet, es geht auf die Mentalität der SS ein, untersucht die Problematik des Befehls in Weltanschauungssachen und stellt die entscheidende Frage, ob man sich derartigen Befehlen entziehen konnte. In der Abkehr der Freikorps von der Staatsordnung der Weimarer Republik sieht er zu Recht auch die Absolutsetzung von Befehl und Gehorsam begründet. Der Nationalsozialismus hat diese Entwicklung vollendet. Maßgebend war nicht mehr die sittliche Ordnung, sondern der Wille des Führers. „Der Einbruch des Befehls in Weltanschauungssachen in das deutsche Staatsleben bildete für die echte militärische Befehlsgewalt der Wehrmacht eine ernste Gefahr. Denn die beiden Grundvoraussetzungen militärischer Befehlsgebung wurden dadurch in Frage gestellt. 1. wurde die umgreifende normative Ordnung des Staates durch die Führergewalt relativiert und zum Teil zerstört, 2. konnte das militärische Befehlsgefüge nicht-militärischen, ideologischen Zwecken dienstbar gemacht werden.“ Der Mißbrauch von Befehl und Gehorsam mußte auf den legitimen Gebrauch schließlich verhängnisvolle Auswirkungen haben. Für Buchheim ist es daher kein Zufall, daß am Aufstand des 20. Juli so viele Offiziere der unverfälschten preußischen Tradition beteiligt waren. Wichtigstes Prinzip, nach dem sich alles Handeln bei der SS zu richten hatte, war das Leistungsprinzip. Daher die Phrase: „Das Wort ‚unmöglich‘ darf es bei uns nicht geben“, das sich zum Beispiel in einer Rede Himmlers vom 17. Juli 1942 findet. Alle Aufträge müssen erfüllt werden, gleich, ob mit Können oder mit Willkür und Rücksichtslosigkeit. In dieser Leistungsmentalität, die weder nach Wahrheit noch nach Ethik fragt, sieht Buchheim ein Spezifikum unserer Zeit, nicht nur der SS. Die Unhumanität, die zum Erziehungsideal erhoben wurde, wurde grundsätzlich angewandt, also auch gegen die Mitglieder des eigenen Verbandes. Schulung zur Härte! Immerhin blieb noch ein Gespür für die Ungesetzlichkeit mancher Befehle. Gehorsam nahmen sie in Anspruch auf Grund des Treueverhältnisses, nicht der gesetzlichen Ordnung. Die Frage, ob man sich den weltanschaulichen Befehlen entziehen konnte, ist von der Warte des Historikers aus schwer beantwortbar. Immerhin gab es keinen weltanschaulichen Zwang für die über die befohlenen Tötungen hinausgehenden Grausamkeiten. Da die Ermordung der Juden, sofern sie ohne Sadismus geschah, als notwendig und nichtverbrecherisch hingestellt wurde, war es sehr schwer, sich öffentlich zu weigern, daran teilzunehmen. Es blieb aber durchaus noch die Möglichkeit, sich aufgrund subjektiver Momente, z. B. daß man sich dem seelisch nicht gewachsen fühle, dispensieren zu lassen. Buchheim verneint, daß solche, die derartiges versuchten, befürchten mußten, selbst erschossen oder ins KZ gesteckt zu werden, denn die SS konnte als wirksames Instrument der Herrschaft nur be-

stehen, wenn ihre eigenen Angehörigen unter ordnungsgemäßem Gericht standen. Allerdings auch wenn keine Strafen drohen, ist es schwer und erfordert erheblichen Mut, sich innerhalb seiner sozialen Welt „unmöglich“ zu machen. Das erklärt, warum so wenige auch nur versuchten, sich verbrecherischen Befehlen zu widersetzen. Damit ist auch vom Standpunkt des Historikers die Schuld der Einzelnen an den Massenverbrechen bejaht [vgl. FR XV, S. 41 ff.].

In Bd. II. bietet Martin Broszat eine Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, S. 9—160, Hans-Adolf Jacobsen unterrichtet über den Kommissarbefehl, nach dem die politischen Kommissare, die bei den russischen Truppen dienten, nach ihrer Gefangennahme erschossen werden sollten, und über Massenexekutionen russischer Kriegsgefangener, S. 163—279, Helmut Krausnick dokumentiert die Geschichte der nationalsozialistischen Judenverfolgung, S. 283—448. In allen Gutachten bestätigt sich die Inhumanität des Nationalsozialismus. Dankenswert ist, daß Krausnick nach den ideologischen Voraussetzungen fragt, nach den Auswirkungen der Lehren Gobineaus, der Sozialdarwinisten, Houston Stewart Chamberlain. Im Vorwort zu Bd. I erläutern die Herausgeber den Sinn ihrer Gutachten. Die Verbrechen stehen nicht wie ein erratischer Block in der deutschen Geschichte. Sie müssen im Zusammenhang der historisch-politischen Situation gesehen werden. Wichtiger als die Aufzählung der einzelnen Untaten ist es den Herausgebern, die „Anatomie des SS-Staates“ zu bieten, nachzuweisen, wie die totalitäre Herrschaft in der Praxis ausgeübt wurde. Die sorgfältige Analyse bewahrt davor, sich mit einer Aufrüttelung der Gewissen zu begnügen, die doch nur allzu schnell wieder nachläßt. Wohl aber geht es darum, klare Einsichten zu gewinnen, um die rechten Lehren daraus zu ziehen. Dazu haben die Herausgeber einen wertvollen Beitrag geleistet.

W. E.

Inge Deutschkron: „... denn ihrer war die Hölle.“ Kinder in Ghettos und Lagern. Köln 1965. Verlag Wissenschaft und Politik. 158 Seiten.

Der Mensch kann sich an alles gewöhnen. An schöne und gute Tage, sodaß sie ihm nicht mehr viel bedeuten. Aber auch an die ausgesuchtesten Grausamkeiten und Unmenschlichkeiten. Er kann sich ebenso an die Massenprozesse gewöhnen, sodaß er ihrer überdrüssig wird. Die bei diesen Prozessen notwendige Häufung der Dokumente und Tatsachen, von denen jede entsetzlich ist, kann auch abschwächend, ja einschläfernd wirken. Der Mensch reagiert dann abweisend. Während das Opfer der Grausamkeit die furchtbaren Einzelheiten in seinem ganzen Leben nicht mehr vergessen kann, vergißt der Leser oder Hörer nur allzu schnell und glaubt dann die „Vergangenheit bewältigt“ zu haben. Ist diese Fähigkeit, sich an alles zu gewöhnen, Selbstschutz, weil das Wissen darum einen nicht mehr schlafen läßt, oder unverzeihliche Gleichgültigkeit? Gibt es ein Mittel dagegen, ein Schutzmittel gegen Einrostung?

Und doch ist das Bemühen der Verfasserin des Buches (schon der Titel ist kaum auszusprechen) den Menschen in unserer leichtfertigen, vergeßlichen Zeit, die weder Mut noch Kraft hat, die Konsequenzen aus dieser dunkelsten Vergangenheit zu ziehen, diesen Spiegel vorzuhalten, unerläßlich. So sehr auch bei der Aufhellung dieser Scheußlichkeiten Sachlichkeit leiten muß, so darf doch diese nicht dazu führen, durch die Eintönigkeit sachlicher Berichterstattung das Gewissen einzulullen, weil alles Aufregende daraus getilgt ist.

Die Mißachtung der Menschenwürde ist wohl das größte Verbrechen dieser Zeit; man hat diese Menschen völlig der Kleider beraubt, sie überhaupt nicht mehr als menschliche Wesen anerkannt; nur noch auf ihre Goldzähne und ihren Schmuck hatte man es abgesehen. Verbrecherischer als töten war die tätliche Aberkennung der Menschenwürde. In den großen Prozessen, die bisher geführt wurden, konnte dieser Tatbestand nicht berücksichtigt werden, weil das Allgemeine Strafrecht den Begriff „Menschenwürde“ gar nicht kennt. Kann man es verstehen, daß auch der Entwurf eines neuen Deutschen Strafbuchbuches den „Schutz der Menschenwürde“ nicht auf-

genommen hat? Nach diesen Erfahrungen und Erlebnissen? Die das neue Strafgesetzbuch entworfen haben, sind zum größten Teil Richter, jedenfalls Juristen. Wird man uns im Ausland die diesbezüglichen feierlichen Deklamationen des Grundgesetzes abnehmen, wenn man daraus nicht die Folgerung für das Strafrecht zieht?

Diese Verbrechen können nicht rein sachlich verhandelt werden. Sie greifen zu sehr das Menschliche an. Man kann doch das Gericht nicht als befangen ablehnen, weil bei der Totenstille, die im Verhandlungssaal in Frankfurt bei Schilderungen der Zeugen eintrat, die Richter wie erstarrt und gelähmt dasaßen und „nur die unpersönliche Technik des Mikrofons die schweren Atemzüge der Richter und das mühsam unterdrückte Aufschluchzen der weiblichen Geschworenen“ übertrug. Das Mitleid aber, das die Verfasserin ansprechen will, ist nicht eine Gefühlsschwäche, die das klare Denken mit Tränen überschwemmt. Es gehört vielmehr zu einer echten menschlichen Haltung, die hier allein die entsprechende und notwendige Reaktion eines verantwortungsbewußten Menschen sein kann.

Und wenn die Verfasserin von „unschuldigen Kindern“ spricht, so ist das nicht eine „törichte Bezeichnung“, sondern sachlich zutreffend: diese Kinder hatten mit dem grausamen Geschehen nichts zu tun, außer, daß sie jüdischen Ursprungs waren. Sie waren strafrechtlich unschuldig. Die dem Buch beigegebenen Gedichte und Zeichnungen von Kindern lassen am stärksten erkennen, wie diese Kinder die Hölle erlebten¹. Dabei drängt sich die Erkenntnis auf, wie doch diese Menschenblüten geistig, charakterlich, menschlich über dem Heer ihrer Peiniger und Mörder standen.

G. v. Mann

Arnold Hindls: *Einer kehrte zurück. Berichte eines Deportierten.* Stuttgart 1965. Deutsche Verlagsanstalt. 179 Seiten.

Arnold Hindls ist einer der vielen tausend Juden, die aus der Hauptstadt Mährens, Brünn, deportiert wurden, nach Theresienstadt und in das Ghetto von Piassiki (Piaski) in der Woiwodschaft Lublin. Nüchtern, schlicht beschreibt der Verf. das Leben und die Leiden der Bewohner dieses Ghettos. Die Tatsachen sprechen für sich. Der Verf. wahrt gerade in der Schlichtheit seiner Erzählung das Dokumentarische seines Berichtes. Auch die Problematik der Stellung des Judenrates wird nicht verschwiegen. Die nächste Station war dann Auschwitz, Arbeit im Außenlager. Von stets neuen Demütigungen der Menschen, von Furcht, Hoffnung auf Rettung, Vernichtungsaktionen, Flucht wird berichtet. Mitten im Grauen und in der Not finden sich doch wieder einzelne hilfsbereite Menschen. Zu wenige, um eine wirksame Rettungsaktion für die vielen zuwege zu bringen. Zu groß sind die Hindernisse, die Gefahren, zu lange dauert die Zeit der Verfolgung. Nur wenigen gelingt es, dem ständig drohenden Tod zu entgehen. Mit Bedacht hat der Verfasser den Titel seines Buches gewählt: *Einer kehrte zurück.* Einer von vielen, die gleich ihm hofften, deren Hoffnung früher oder später aber sich dennoch als vergeblich erwies. Dieser eine, der verschont blieb, will Zeugnis ablegen für die, die nicht heimkehren durften, will von ihren Hoffnungen, ihren Leiden, ihrer Sehnsucht erzählen, aber auch von all denen, die mit ihrem Helfen dazu beigetragen haben, Hoffnung zu schenken.

W. E.

Walter Jacobsen (Hrsg.): *Politische Erziehung als psychologisches Problem.* Tagungsbericht. 4. Band der Schriftenreihe *Politische Psychologie.* Frankfurt/M. 1966. Europäische Verlagsanstalt. 196 Seiten.

Es geht um die in Deutschland noch nicht bewältigte Aufgabe der Erziehung des für Staat und Gemeinde verantwortlichen Bürgers. Jeder ist je nach seinen Fähigkeiten und Möglichkeiten dafür verantwortlich. Wer sich um diese vordringliche Aufgabe der Erziehung sowohl wie der Erwachsenenbildung bemüht, weiß, daß wir über die ersten Anfänge noch nicht

hinausgekommen sind... Diese Aufgabe wurzelt im Autoritätsproblem, das noch lange nicht zu Ende gedacht ist, das völlig neu durchdacht werden muß. Was sind Erwachsene, Gebildete nicht ausgenommen, oft für blutige Laien in der Erziehung! Nimmt diese Aufgabe eine kritische Situation an, dann fällt man wieder zurück in ungeläuterte Gewaltinstinkte. Solange man hier noch weit von rechter Haltung entfernt ist, wird man in den damit zusammenhängenden Fragen: nationale und internationale Erziehung, Mitverantwortung und Mitbeteiligung, politische Bildung u. a. über Phrasen und Schlagworte nicht hinauskommen. Von den Abgeordneten abgesehen, ist die große Zahl der Mitbürger bewußt „stillgelegt“. Man sieht es als Einmischung an, wenn jemand sich um eine öffentliche Angelegenheit kümmert, jedenfalls wenn er keinen Verband hinter sich hat. Die Aufgabe verlangt zwingend Zusammenarbeit aller. Es ist der Mangel dieser im allgemeinen vorzüglichen Referate, die wir allen für die Erziehung Verantwortlichen zum Lesen empfehlen möchten, daß sie sich nur auf den Schulunterricht beziehen. Es müßten auch alle außerschulischen Einrichtungen erfaßt werden. Die Basis der Jugendverbände wäre zu schmal; die Wohlfahrtsverbände müßten sich stärker ihrer Aufgabe an der Gemeindebildung erinnern; die Akademiekurse der Viktor-Gollancz-Stiftung, soweit sie sich mit politischer Erziehung befassen u. a. Es kommt eine ganze Reihe von Einrichtungen in Frage. Das tatsächliche Bild wird bedeutend besser ausfallen, wenn man die im freien Raum aus der Initiative einzelner ins Leben gerufenen Einrichtungen, etwa der Entwicklungshilfe, mit einbezieht. Hier kommt es nicht auf Zahlen an, denn die wenigen sind Multiplikatoren im wahren Sinn.

Es ist hohe Zeit, daß eine konsequente und zielbewußte Arbeit geleistet wird, die bis in die Kleinarbeit hineinreicht, wobei es für den Deutschen auf folgende wesentliche Haltungen ankommt: Annahme der Schuld der Vergangenheit, Abbau des Sendungsbewußtseins und der Sucht nach Weltgeltung, echter Gehorsam mit dem Wagnis zum Ungehorsam, Mut zu persönlicher Verantwortung. Daneben muß ganz bewußt darauf hingearbeitet werden, Menschen auszubilden, die fähig sind, in internationalen Verbänden mitzuarbeiten und dort ein neues Deutschland zu verkörpern. Der letzte Beitrag von Walter Jacobsen „Politische Erziehung als anthropologisch-philosophisches Problem“ ist auch als Sonderdruck erschienen. Das Heft enthält einen Nachruf auf den im Alter von 53 Jahren am 10. 9. 1965 verunglückten Professor Dr. Gerhard Möbus. Mit ihm haben wir einen Bildner verloren, der für politische Erziehung ein „besonders kompetenter Fachmann“ war.

G. v. Mann

Benedicta Maria Kempner: *Priester vor Hitlers Tribunalen,* mit einem Geleitwort von Kardinal Bea. München 1966. Rütten und Loening. 496 Seiten, 64 Porträts, zahlreiche faksimilierte Dokumente.

Aufgrund eingehender Quellenstudien über den Opfergang vieler Priester und Ordensleute kann Frau Benedicta Maria Kempner eine erschütternde Dokumentation vorlegen, übrigens der beste Beweis dafür wie wenig wahr an dem haltlosen Gerede vom Zusammengehen der Kirche mit dem Nationalsozialismus ist. Daß es Handeln aus Opportunität gab, kann niemand ernstlich bestreiten. Man sollte aber über der berechtigten Enttäuschung wegen der Zeichen der Schwäche und des mangelnden Mutes nicht die andere Seite vergessen, die Bereitschaft, Zeugnis zu geben. Nach Frau Kempners Feststellungen sind von den Nationalsozialisten an die 4000 katholische Geistliche umgebracht, viele davon auf Grund eines Verfahrens hingerichtet worden, das der Gerechtigkeit Hohn spricht. Aus der großen Zahl der von ihr untersuchten Fälle hat sie die Schicksale von etwa 130 Priestern herausgegriffen und in knapper Form in dem vorliegenden Band als Beispiele für andere ähnliche Schicksale beschrieben. Es sind nicht nur Priester aus Deutschland (46), sondern auch aus andern europäischen Ländern, so 16 aus Österreich, 27 aus Belgien, 14 aus Frankreich. Sie hat in ihre Sammlung aber auch den

¹ Vgl. Kinderzeichnungen und Gedichte aus Theresienstadt 1942–44. (FR XV, 57/60, S. 151 f.)